

Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie

1. Präambel

1.1. Ziel und Zweck der Richtlinie

Für die PIERER Mobility-Gruppe liegt die Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten im Vordergrund. Ziel ist es nicht bloß, Arbeitsunfälle zu vermeiden, sondern auch proaktiv die fachlichen Kompetenzen und die Gesundheit der Mitarbeiter zu stärken.

Unter Arbeits- und Gesundheitsschutz verstehen wir die Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz unserer Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Unser oberstes Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter und Dritten. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Regelungen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände umgesetzt werden.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, die Sicherheitsvorschriften zu kennen und seine Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen bzw. deren Unterweisung durch Dritte sicherzustellen. Für die konsequente Einhaltung sind wir und alle Vorgesetzten und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich.

Alle Mitarbeiter haben die geltenden Rechtsvorschriften als Mindeststandard sowie die entsprechenden Arbeitsanweisungen einzuhalten. Wie diese Regelungen im betrieblichen Alltag umzusetzen sind, wird in einer sicherheitstechnischen Unterweisung geschult, deren Teilnahme für alle Mitarbeiter verpflichtend ist.

Die nachfolgende Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt einen detaillierten Überblick über die für uns wichtigsten Grundsätze zum Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter sowie die Maßnahmen, die wir dafür ergreifen. Sofern in einzelnen Tochtergesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe speziellere Regeln gelten, haben diese Vorrang vor dieser Richtlinie.

2. Richtlinie

2.1. Prävention von Arbeitsunfällen und Gefahrenminimierung

Wir verfolgen einen strategischen Ansatz für Gefahrenminimierung nach dem „**STOP**-Prinzip“

- **S**ubstitution: Ersatz von gefährlichen Arbeitsstoffen durch weniger gefährliche. Fahrzeugtests auf Rollenprüfständen mittels Roboter-Handling. Die meisten Schweißprozesse finden auf Roboteranlagen statt.
- **T**echnische Schutzmaßnahmen: Absicherung von Anlagen durch Schutzgitter, Schutzgehäuse, Lichtvorhang. Absauganlagen an Schleif- und Schweißplätzen, sowie an Anlagen mit gefährlichen Arbeitsstoffen. Hilfsvorrichtungen zum Manipulieren von Werkzeugen und Werkstücken.
- **O**rganisatorische Maßnahmen: Gestaltung von Fuß- und Verkehrswegen. Kennzeichnung von Bereichen und Zutrittsbeschränkungen. Beschränkung der Arbeitszeit bei erhöhter Kraft, Lärm bzw. Gefahrstoffbelastung.

- **Persönliche Schutzausrüstung für unfallkritische Arbeitsplätze:** Fortlaufende Verbesserung und Anpassung von Schutzausrüstung. Zum Beispiel Schnittschutzhandschuhe zur Verhinderung von Schnittverletzungen bzw. Sicherheitsschuhe, um Fußverletzungen vorzubeugen, Handgelenksbandagen, Schutzbrillen, Bildschirmbrillen. Angepasster Gehörschutz in Lärmbereichen wie Prüfstände, Bearbeitungsmaschinen und Schweißbereichen. Erweiterung von Betriebsanweisungen und Unterweisungen.

Jeder Arbeitnehmer erhält eine Brandschutzunterweisung sowie eine allgemeine Sicherheitsunterweisung, die auf dem jeweiligen Arbeitsplatz präzisiert wird (zum Beispiel Unterweisungen für Stapler und Gabelhubwagen, Roboteranlagen, Prüfstandsanlagen, Bearbeitungszentren, Handwerkzeug Bildschirmarbeitsplätze, u.ä.). Zur Unfall- und Verletzungsvermeidung durch Hilfsmittel und Materialien werden laufend Materialverbesserungsvorgaben an Lieferanten weitergegeben und umgesetzt (z.B. Vermeidung von scharfen Graten an Bauteilen zwecks Vermeidung von Schnittverletzungen).

Großes Augenmerk wird auf die Einhaltung der erforderlichen und vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen gelegt bzw. dass jeder Arbeitnehmer die erteilten Weisungen befolgt. Im Besonderen ist jeder verpflichtet, die festgelegte und kostenlos bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

2.2. Due Diligence Prozess

Wir setzen vor allem präventive Maßnahmen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Mitarbeitergesundheit zu fördern. Wir beauftragen regelmäßige Evaluierungen von Arbeitsbereichen durch externe Fachkräfte in Zusammenarbeit mit der internen Sicherheitsfachkraft, um Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Risiken zu bewerten und allfällige Arbeitsunfälle zu untersuchen.

Um die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Mitarbeitergesundheit zu fördern, setzen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen: Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutzunterweisungen, Maschinensicherheit, Gefahrstoffschulung die betriebliche Gesundheitsförderung, allgemeine Arbeitsmedizinische Dienste (akute 1. Hilfe, Impfberatung und Impfung, Mutterschutz, Sehtests, Lärmuntersuchungen - Audiometrie, Schweißrauchuntersuchung). Integration beeinträchtigter Mitarbeiter, sowie Vorkehrungen zur Sicherstellung von geeigneten und ergonomischen Arbeitsplätzen, Konfliktbewältigung im Arbeitsfeld und Lösung psychischer Belastungen durch einen Arbeitspsychologen und Ergonomie-Berater.

Darüber hinaus wird auch reaktiv auf Arbeitsunfälle reagiert. Um eine ständige Verbesserung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit zu erreichen, findet eine laufende Evaluierung statt. Zum Zweck der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen werden die Unfälle in Ursache, Art, Anzahl, Ort / Bereich und Ausfalltage des betroffenen Mitarbeiters von der Personalabteilung statistisch erhoben.

2.3. Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld

Neben den direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen sorgen wir außerdem für ein sicheres und die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld.

Dazu gehören insbesondere die folgenden Handlungsfelder:

Verwendung von Betriebsmitteln

Als Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur dienstlich und für die entsprechenden Zwecke genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird.

Die am Arbeitsplatz eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durch externe Fachkräfte und interne Sicherheitsfachkraft durch.

Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle und insbesondere gegen Berufskrankheiten richten wir alle Arbeitsplätze nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann. Durch die Zusammenarbeit mit Ergonomen versuchen wir, den Arbeitsplatz möglichst schonend einzurichten.

Gesundheitsförderung

In der PIERER Mobility-Gruppe kommt der Gesundheitsförderung ein hoher Stellenwert zu. Insbesondere im Bereich der Burnout-Prävention und -Unterstützung erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern, Arbeitspsychologen und der Personalabteilung.

Die von Arbeitspsychologen gehaltenen Vorträge zur psychischen Gesundheit und Burnout-Prävention sind ein weiteres Angebot zu individuellen und anonymen Beratungen.

Das medizinische Personal steht fast täglich im Unternehmen zur Verfügung, um sowohl akute Verletzungen versorgen zu können als auch, um beratend für die Mitarbeiter zur Verfügung zu stehen. Zur weiteren Vorsorge und dem Schutz vor Erkrankungen werden zudem kostenlose Schutzimpfungen gegen Grippe, Zecken und COVID-19 während der Arbeitszeit im Unternehmen angeboten.

Alle Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit auf kostenlose Hör- und Sehtests, sowie das Angebot auf Wiedereingliederungsteilzeit nach langen Krankenständen. Bildschirmbrillen, speziell angefertigte Sicherheitsschuhe und Maßeinlagen, sowie ergonomisch geformte Arbeitsmittel werden zur weiteren Gesundheitsförderung nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Programme zur Gesundheitsförderung, wie etwa zur Raucherentwöhnung oder Körperschulung, werden stetig weiterentwickelt und ausgebaut.

Für neu eintretende Lehrlinge wird vor dem Beginn eine Gesundenuntersuchung durchgeführt, um einen gesunden Start ins Arbeitsleben sicherstellen zu können.

Um die sportliche Betätigung der Mitarbeiter weiter zu fördern, werden Teilnahmen an Sport-Events wie dem Businesslauf in Salzburg oder dem Wings for Life Run ermöglicht und gefördert. Zudem werden vergünstigte Abos für Fitness-Studios angeboten und täglich frisches Obst zur freien Entnahme geliefert.

Arbeitsumfeld während COVID-19

Im Bereich der Arbeitsplatzbedingungen und dem Arbeitsumfeld werden situationsbedingt Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor potenziellen Gefahren, wie dem COVID-19-Virus, gesetzt. Unter anderem fällt unter diese Maßnahmen die großflächige Anbringung von Desinfektionsmittelspendern, Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung wie FFP2-Masken, Aufstellung von Schutzwänden, Implementierung von Maskenpflichten, Gewährleistung von Sicherheitsabständen und viele weitere. Die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter werden sorgfältig gewählt und angepasst, abhängig von der aktuellen Infektionslage, um so gleichzeitig größtmöglichen Schutz und weitestgehende Freiheit für die Mitarbeiter bieten zu können.

2.4. COVID-Case-Management

Um die Ausbreitung des COVID-19-Virus zu unterbinden und trotz der veränderten Pandemiebedingungen den ungestörten Unternehmensbetrieb aufrecht zu halten, werden neben den Maßnahmen im direkten Arbeitsumfeld der Arbeiter und Angestellten laufend Maßnahmen gesetzt, um alle Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Zu den gesetzten Maßnahmen durch das COVID-Case-Management gehören unter anderem das unternehmensinterne Contact-Tracing, laufende Schutzimpfungsangebote, eine eigene Covid-Teststraße, der Hotline-Betrieb via Mail und Telefon, diverse Testangebote und individuelle Beratung und Hilfestellung bei Fragen rund um dem Mitarbeiterschutz vor COVID-19.

3. Unfall- und Störungsmanagement

Treten trotz aller Maßnahmen ein Arbeitsunfall oder andere Störungen auf, sind Mitarbeiter, die im Freiwilligen Rettungsdienst tätig sind, sowie Ersthelfer an den Erste-Hilfestationen ausgehängt. Diese werden regelmäßig in Auffrischkursen geschult. Unfälle und Störungen sind umgehend, spätestens aber am darauffolgenden Werktag zu melden. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Dritten zur Folge hat. Solche werden frühestmöglich an den nächsten Vorgesetzten gemeldet und als Interne Unfall bzw. Störungsmeldung dokumentiert. Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Jeder gemeldete Unfall bzw. Störung wird durch die Sicherheitsfachkraft in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst sowie den arbeitsplatzverantwortlichen Personen evaluiert und untersucht.

Die Maßnahmen sollen schnellstmöglich konzipiert bzw. umgesetzt werden.